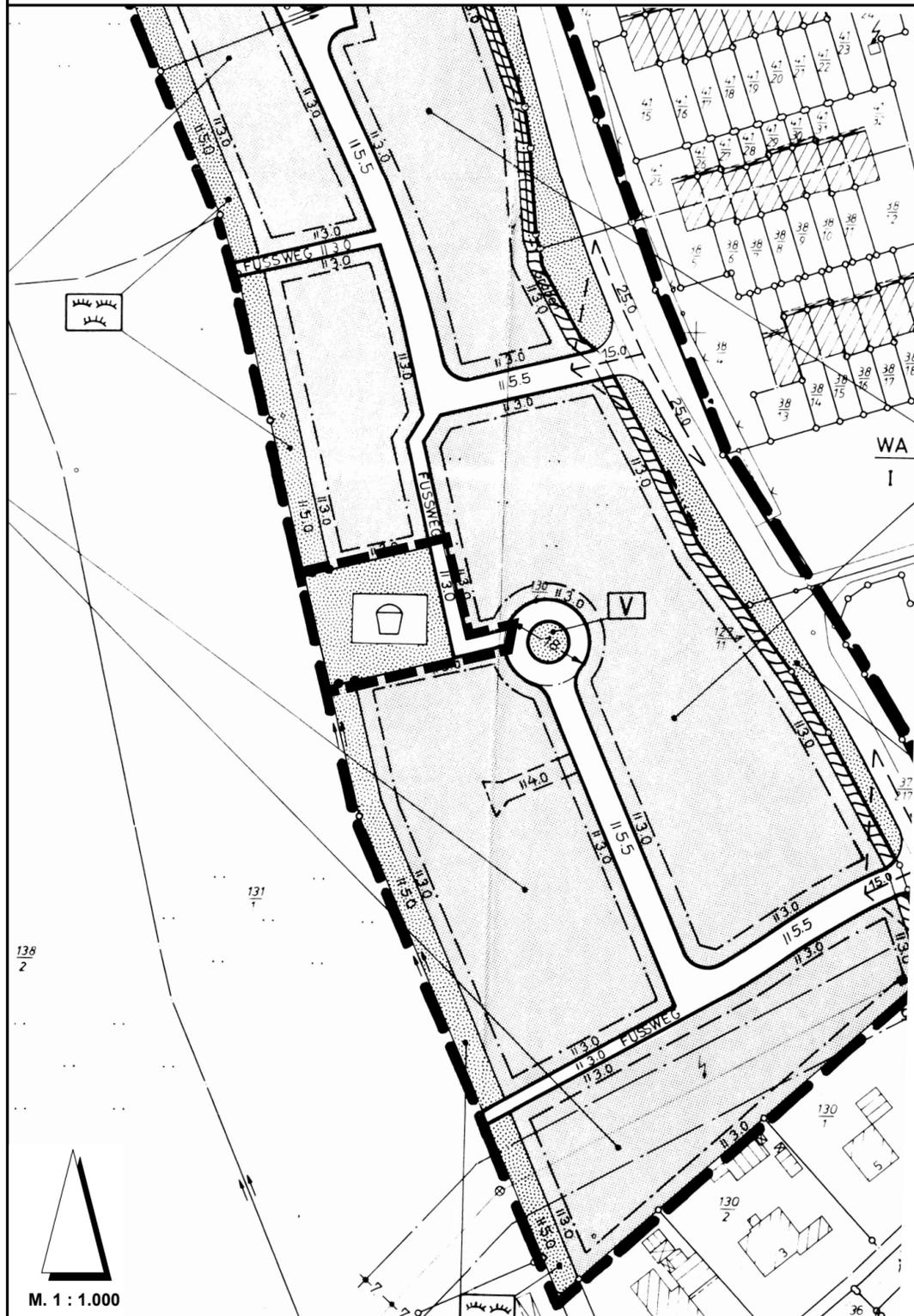
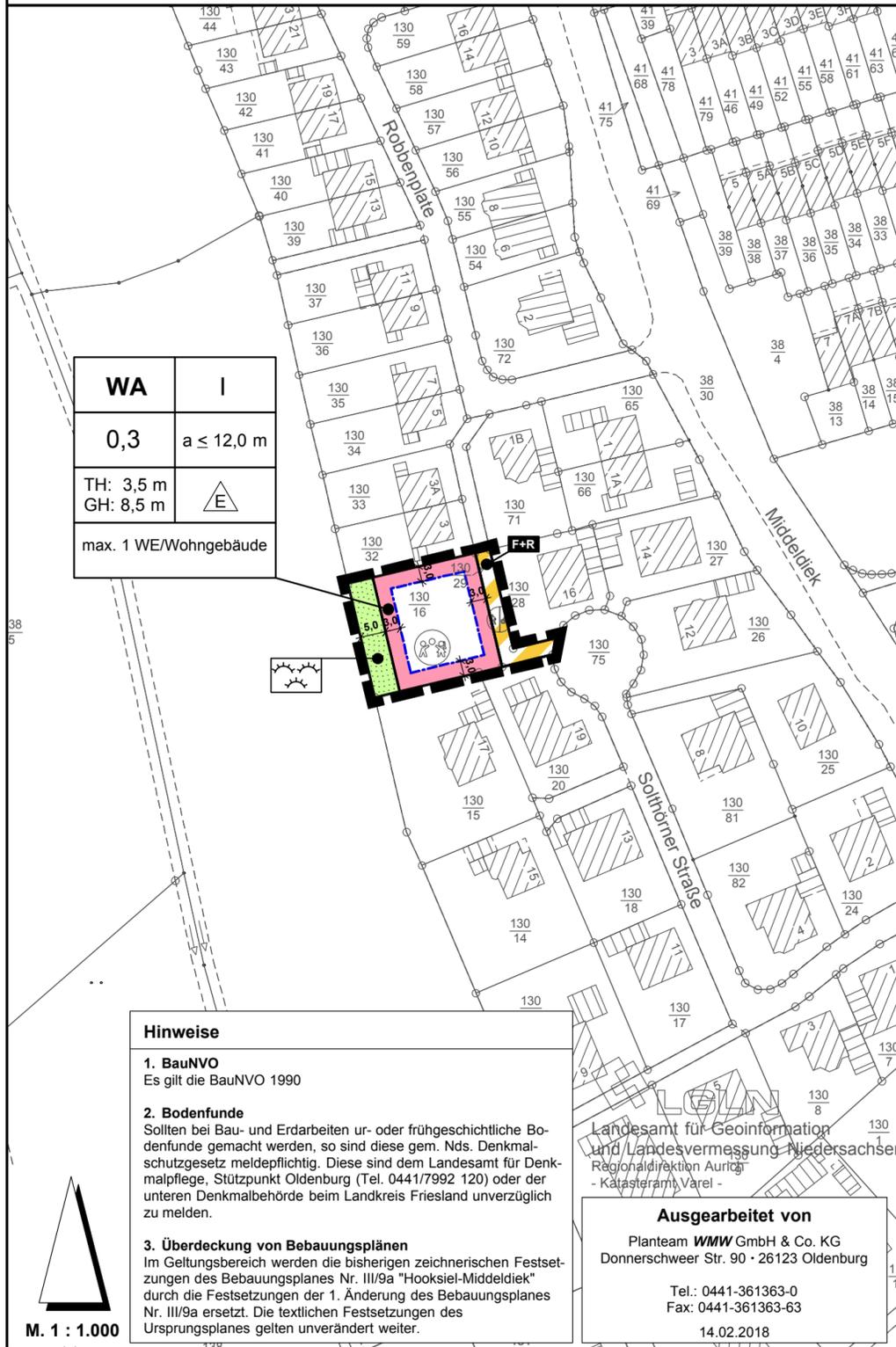


**Ausschnitt aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. III/9a
"Hooksiel-Middeldiek"**



M. 1 : 1.000

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a
"Hooksiel-Middeldiek"**



M. 1 : 1.000

WA	I
0,3	a ≤ 12,0 m
TH: 3,5 m GH: 8,5 m	
max. 1 WE/Wohngebäude	

Hinweise

- BauNVO**
Es gilt die BauNVO 1990
- Bodenfunde**
Sollten bei Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, so sind diese gem. Nds. Denkmalschutzgesetz meldepflichtig. Diese sind dem Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Oldenburg (Tel. 0441/7992 120) oder der unteren Denkmalbehörde beim Landkreis Friesland unverzüglich zu melden.
- Überdeckung von Bebauungsplänen**
Im Geltungsbereich werden die bisherigen zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III/9a "Hooksiel-Middeldiek" durch die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/9a ersetzt. Die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes gelten unverändert weiter.

Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen
Regionaldirektion Aurich
- Katasteramt Varel -

Ausgearbeitet von
Planteam **WMW** GmbH & Co. KG
Donnerschwer Str. 90 · 26123 Oldenburg
Tel.: 0441-361363-0
Fax: 0441-361363-63
14.02.2018

Planzeichenerklärung gem. PlanzV 1990

I. Festsetzungen des Planes

1. Art der baulichen Nutzung

WA

allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

z.B. 0,3

Grundflächenzahl als Höchstmaß

TH: 3,5 m

maximale Traufhöhe

GH: 8,5 m

maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baugrenzen

a

abweichende Bauweise

E

nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Grünflächen



naturnahe Grünfläche

5. Öffentliche Verkehrsfläche



Fuß- und Radweg mit Anlieger-Erschließung

6. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) UND DES § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKoMVG) HAT DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

(SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE DURCH DEN VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2016 GEFASST UND GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 14.12.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

2. PLANUNTERLAGE

KARTENGRUNDLAGE: LIEGENSCHAFTSKARTE
MAßSTAB: 1 : 1000
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM _____). SIE SIND HINSICHTLICH DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

VAREL, DEN _____

- KATASTERAMT VAREL -

(UNTERSCHRIFT)

SIEGEL

NOCH: VERFAHRENSVERMERKE

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

DER VERWALTUNGS-AUSSCHUSS DER GEMEINDE WANGERLAND HAT IN SEINER SITZUNG AM 05.12.2017 DEM ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 14.12.2017 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE DARAUFGEWIESEN, DASS DAS VERFAHREN AUF GRUNDLAGE DES § 13 A BAUGB ALS BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG DURCHFÜHRT WIRD UND DEMENTSPRECHEND KEIN UMWELTBERICHT GEM. § 2 A BAUGB ZUR PLANÄNDERUNG GEFERTIGT WURDE.

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A "HOOKSIEL-MIDDELDIEK" UND DIE BEGRÜNDUNG HABEN VOM 02.01.2018 BIS 02.02.2018 GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

4. SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER GEMEINDE WANGERLAND HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A "HOOKSIEL-MIDDELDIEK" NACH PRÜFUNG DER ANREGUNGEN GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB IN SEINER SITZUNG AM _____ 2018 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WANGERLAND, DEN _____ 2018

BÜRGERMEISTER

5. INKRAFTTRETEN

DER BESCHLUSS DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A "HOOKSIEL-MIDDELDIEK" IST GEM. § 10 BAUGB AM _____ IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS FRIESLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A "HOOKSIEL-MIDDELDIEK" IST DAMIT AM _____ 2018 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

6. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

INNERHALB VON EINEM JAHR NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. III/9A IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER SATZUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

WANGERLAND, DEN _____

BÜRGERMEISTER

Übersichtsplan

1 : 10.000



**Gemeinde Wangerland
1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. III/9a
"Hooksiel-Middeldiek"**

Bebauungsplan der Innenentwicklung
gem. § 13a BauGB

M. 1 : 1.000